

Beschluss der 23. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Warnemünde

Bundesweites Verbot von sexistischer, diskriminierender und frauenfeindlicher Werbung an öffentlichen Plätzen

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsstellen (BAG) fordert das bundesweite Verbot von sexistischer, diskriminierender und frauenfeindlicher Werbung an öffentlichen Werbeflächen.

Bei allen Werbeverträgen, die abgeschlossen werden, soll mit den Vertragspartner*innen vereinbart werden, dass Werbung, die Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität herabwürdigt, zurückzuweisen ist.

Begründung:

Es hat sich bestätigt, dass der Deutsche Werberat, der ein Zusammenschluss aus gegenwärtig 41 im Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft zusammengeschlossenen Organisationen der werbenden Wirtschaft, des Handels, der Medien, der Agenturen und der Forschung ist, kein unabhängiges Gremium zur Umsetzung des Verbotes von sexistischer, diskriminierender und frauenfeindlicher Werbung ist.

Es gibt bereits eine Reihe von EU-Staaten, Bundesländer und Kommunen wie z.B. Österreich, Schweden, Bremen, Ulm, Leipzig, Köln, Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg u. w. die verbindliche Regeln gegen diskriminierende und sexistische Werbung auf Werbeflächen eingeführt und entsprechende Handlungsleitlinien verabschiedet haben.

Geschlechterdiskriminierende Darstellungen sind auf Werbeflächen im öffentlichen Eigentum nicht angemessen. In Art 3 des Grundgesetzes ist die Gleichberechtigung der Geschlechter festgeschrieben und eine aktive Förderung der Gleichstellung durch den Staat gefordert.

Die Präsentation von Frauenkörperteilen als Verkaufsargument für alle möglichen Artikel wie beispielsweise für Autos etc. welche eigentlich in keinem Kontext zur Nacktheit stehen, führt zu einem Objektwerden des weiblichen Geschlechtes.

Der Frauenkörper – oder Teile davon – werden in rein sexualisierter Funktion als Blickfang dargestellt und darauf reduziert. Damit wird der Anschein der allzeit sexuellen Verfügbarkeit von Frauen geweckt und trägt in der Realität zur gesellschaftlichen Legitimation für Grenzüberschreitungen und Übergriffen auf Frauen bei.